



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 22. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Februar 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:04 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Frau Rita Falkert
Herr Christian Griwahn
Herr Georg Günther
Herr Albrecht Kiefer
Herr Armin Latendorf
Herr Thomas Naulin
Herr Thoralf Pieper
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in

Herr Matthias Schmeißer
Herr Maximilian Schwarz

Vertretung für Herrn Meyer
Vertretung für Frau Dörner

Von der Verwaltung

Herr Kay-Uwe Hermes
Frau Heike Karnatz
Frau Julia Kruske
Herr Ralph Langkammer

EBL ISVB
FDL Finanzen
EBL KJC V-R
FDL Stabsstelle
Wirtschaftsförderung und
Regionalentwicklung
FBL 1
FGL 12.40
SB Planung/HH-Führung
Protokollführung

Frau Ricarda Rumpel
Herr Dietmar Schubotz
Herr Marco Westphal
Herr Bastian Köhler

Es fehlen:

Ausschussmitglieder:

Herr Peter van Slooten
Frau Gabriele Dörner
Herr Lutz Herzberg
Herr Frank Ilchmann
Herr Jens Kühnel
Herr Wolfgang Meyer

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2022
5. Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Liquiditätssicherung BV/3/0450
6. Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0452
7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) BV/3/0446
8. Änderung Gesellschaftervertrag OVVD BV/3/0444
9. Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) BV/3/0440
10. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2021 BV/3/0445
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 BV/3/0439
- 11.1. Vorstellung der Abwägung der Kreisumlage im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023
12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV) durch den Landkreis V-R BV/3/0436
13. Auflösung und Liquidation der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH) BV/3/0437
14. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen" A/3/0200/1
15. Anfragen
16. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

17. Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2022
18. Vergabeangelegenheit BV/3/0457
19. Anfragen
20. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ziemßen eröffnet als 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden die 22. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 9 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Ziemßen die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ziemßen begrüßt Herrn Schmeißer als Vertreter für Herrn Meyer und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben im Rahmen der Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ziemßen teilt mit, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage BV/3/0451 - Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes als Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung nehme.

Herr Naulin nimmt an der Sitzung um 17:04 Uhr teil. (10/15)

Herr Schwarz beantragt den Tagesordnungspunkt 13 und somit die Informationsvorlage I/3/0020 - Wirtschaftspläne der Beteiligungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023 von der Tagesordnung abzusetzen. Grund sei die gewünschte Beratung mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen zu dieser Vorlage.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Schwarz zur Einladung der Geschäftsführungen in die nächste Ausschusssitzung einstimmig mit drei Enthaltungen zu.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2022

Anmerkungen zu der vorliegenden Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Niederschrift vom 16. November 2022 einstimmig mit einer Enthaltung zu.

5. Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Liquiditätssicherung - Vorlage: BV/3/0450

Frau Karnatz bestätigt auf Nachfrage von Herrn Latendorf, dass die Umsetzung der Beschlussvorlage bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Jahr 2023 berücksichtigt wurde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Liquiditätssicherung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1).

6. Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0452

Herr Köhler teilt zur Kenntnisnahme mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft die in Punkt 3 benannte Personalstelle als unbefristete Stelle abgeändert habe.

Herr Latendorf erklärt, dass die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt werden solle. Sofern die Personalstelle sich in Zukunft etabliere, könne der Kreistag immer noch einer Verlängerung oder Entfristung zustimmen.

Herr Schwarz führt aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung dieser Beschlussvorlage zugestimmt habe. Eine Änderung im Rahmen der Befristung der Personalstelle könne in den Planungen für die nächsten Haushaltsjahre beraten werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt

1. den Aufbau eines Energiemanagements für die Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen,
2. die Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie bei der

Projekträgerin Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH für die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements sowie die damit verbundenen Personalkosten sowie

3. die Schaffung einer projektbezogenen, befristeten Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) zur Etablierung und dauerhaften Verankerung des kommunalen Energiemanagements.

7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) - Vorlage: BV/3/0446

Herr Pieper erfragt, wie der Datenschutz in der Praxis gewährleistet werde. Die Nichtöffentlichkeit sei aufgrund einer virtuellen Sitzung nicht eindeutig voranzusetzen.

Herr Schubotz erläutert, dass virtuelle Sitzungen der Gesellschaft rechtlich zulässig seien. Gleichzeitig seien die Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Sitzungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreises V-R beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der ABG wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen mit dem Ziel, künftig virtuelle Sitzungen der Gremien der Gesellschaft rechtssicher zu ermöglichen.

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises V-R in der Gesellschafterversammlung der OVVD wird ermächtigt und beauftragt, den Geschäftsführer der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) als Vertreter in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, dem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und den Beschluss notariell beglaubigen zu lassen.

Redaktionelle, handels- und genehmigungsrechtliche Änderungen sind zulässig.

8. Änderung Gesellschaftervertrag OVVD - Vorlage: BV/3/0444

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreises V-R beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVVD wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen mit dem Ziel, künftig virtuelle Sitzungen der Gremien der Gesellschaft rechtssicher zu ermöglichen.

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises V-R in der Gesellschafterversammlung der OVVD wird ermächtigt und beauftragt, dem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und den Beschluss notariell beglaubigen zu lassen.

Redaktionelle, handels- und genehmigungsrechtliche Änderungen sind zulässig.

9. Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) - Vorlage: BV/3/0440

Herr Ziemßen bittet Herrn Hermes, eine kurze Zusammenfassung des Geschäftsjahres sowie einen Ausblick in die Zukunft für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb abzugeben.

Frau Falkert nimmt an der Sitzung um 17:17 Uhr teil. (11/15)

Herr Hermes führt aus, dass das Jahr durch zwei wesentliche Maßnahmen geprägt gewesen sei. Zum einem durch die Umsetzung des Projektes Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus und zum anderen durch die Planung zur Ertüchtigung des Fähranlegers Schaprode-Vitte. Primäres Ziel für das Jahr 2023 sei die Beendigung der Maßnahme Erlebnislandschaft in Putbus. Sofern die Finanzierungszusage vom Land M-V vorliege, werde die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Ertüchtigung des Fähranlegers beginnen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.178.650 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 67.265,76 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**10. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2021 - Vorlage:
BV/3/0445**

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Haushaltsjahr 2021.

**11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Landkreises
Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr
2023
Vorlage: BV/3/0439**

**11.1 Vorstellung der Abwägung der Kreisumlage im Rahmen der
Nachtragshaushaltsplanung 2023**

Frau Karnatz erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2023 ein Nachtragshaushalt erforderlich geworden sei. Gründe seien u.a. die Steigerung des Personalbedarfes (Abweichungen von den Vorgaben des Stellenplanes von über 3,5 %) sowie die Veränderungen der FAG-Leistungen im Rahmen des Kommunalgipfels vom 21. November 2022. Im Zuge dessen sei eine Abfrage in allen Fachdiensten des Landkreises durchgeführt und wesentliche Kostensteigerungen, die sich in der Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 abzeichnen würden, mit in diesem Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

Weitere Informationen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 stellt **Frau Karnatz** anhand einer PowerPoint vor.
(siehe Anlage: PP_1.NTHP_2023_LK V-R)

Herr Westphal stellt die Abwägung der Kreisumlage anhand einer PowerPoint vor.
(siehe Anlage: PP_1.NTHP_2023_LK V-R)

Herr Pieper führt aus, dass nach Aussage des Landkreises mehr Kommunen ihre Haushalte ausgleichen konnten. Die Kommunen haben in den letzten Jahren viele Investitionen ausgelassen, um dies zu gewährleisten. Dies müsse bei der Betrachtung und Abwägung der Kreisumlage mitberücksichtigt werden.

Frau Karnatz erklärt, dass Ziel der Haushaltsplanung sei der Haushaltsausgleich. Dabei könne der Haushalt einer Kommune nicht grundsätzlich nach den Bedürfnissen der Kommunen geplant werden. Die Haushaltsplanung des Landkreises unterliege den gleichen Zwängen. Auch hier würden zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Rahmen der Haushaltsplanung Kürzungen bei den Mittelanmeldungen der Fachdienste vorgenommen. Durch den Landkreis werden bei der

Kreisumlageabwägung objektive Finanzdaten der Kommunen ausgewertet und miteinbezogen. Dieses Vorgehen sei durch Rechtsprechung bestätigt.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Wetenkamp teilt **Frau Karnatz** mit, dass es im Beteiligungsverfahren zum Nachtragshaushalt keine Pflicht zur Stellungnahme der Kommunen gebe. Es handle sich dabei um die Möglichkeit zur Stellungnahme der Kommunen. Es sei nicht zu erwarten, dass die fehlenden Kommunen noch eine Stellungnahme nachreichen werden.

Herr Westphal erläutert auf Nachfrage von Herrn Ziemßen, dass eine Absenkung der Kreisumlage von 1 % circa 2,8 Mio. EUR entsprechen würde.

Herr Ziemßen erklärt, dass der Landkreis bei der Planung des Nachtragshaushaltes viele Risiken berücksichtigt habe. Sofern diese Risiken nicht eintreten, gebe es bezüglich der Kreisumlage und einer weiteren Absenkung einen neuen Spielraum.

Frau Karnatz führt aus, dass im Finanzhaushalt für 2023 ein Überschuss von 426.300 EUR errechnet worden sei. Dieser Überschuss beinhalte die Zuführung der Infrastrukturpauschale (ISP) in den investiven Bereich. In den vergangenen Jahren sei zur Senkung bzw. Stabilisierung der Kreisumlage die ISP in den laufenden Haushalt eingerechnet worden. Kommunen bemängeln seit Jahren einen hohen Investitionsstau und das Land M-V habe dahingehend im Rahmen des Kommunalgipfels weitere Finanzmittel für die ISP bereitgestellt. Primäres Ziel des Gesetzgebers sei es die Investitionskraft der Kommunen zu stärken und nicht diese Mittel in den laufenden Haushalt einzusetzen. In den nächsten Jahren seien viele Investitionen im Landkreis Vorpommern-Rügen geplant und die Verwaltung sehe Risiken im investiven Bereich, die dann nur über Kreditfinanzierungen abzusichern seien. Dies habe Auswirkungen auf die Kommunen, die zukünftig über die Kreisumlage höhere Zins- und Tilgungslasten zuzahlen haben. Strategisch sei es sinnvoller, die ISP im investiven Bereich einzusetzen, wie es der Gesetzgeber primär vorgesehen habe. Sollte eine Entscheidung über die weitere Absenkung der Kreisumlage getroffen werden, ginge dies nach gegenwärtiger Auffassung zu Lasten der ISP und der Beantragung höherer Kreditermächtigungen.

Herr Schwarz erklärt, dass der Landkreis in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet habe. Dennoch habe die CDU-Fraktion dieses Thema auf ihrer Fraktionssitzung beraten und sei der Auffassung, dass u.a. in den Bereichen der Ausgaben und geschätzten Risiken zu hoch geplant worden sei. Es sei nicht vorhersehbar, ob die Risiken überhaupt eintreffen würden. Die Fraktionen CDU, BfS/FDP und BVR/FW sehen hier Potenziale einer finanziellen Entlastung der Kommunen. Die o.g. Fraktionen bitten die Verwaltung um Prüfung möglicher Senkungen der Kosten, sodass eine Senkung der Kreisumlage auf 39,6 % umgesetzt werde.

Herr Schubotz erläutert im Rahmen der Risikozuschläge für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR), dass der Landkreis und die VVR sich zum Ziel gesetzt hätten, die Wasserstofftechnologie voranzutreiben und umzusetzen. Bei der Planung der Umsetzung habe sich gezeigt, dass der Landkreis bzw. VVR jährlich mit einer Kostensteigerung von 1,1 Mio. EUR rechnen müsse. Dies sei für die nächsten Haushaltsjahre mit zu berücksichtigen.

Frau Karnatz teilt mit, dass die Verwaltung weitestgehend eine konstante Kreisumlage für die kommenden Haushaltsjahre favorisiere. Dies sei auch in den Stellungnahmen von den Gemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kommuniziert worden. Deutliche Schwankungen bzw. Erhöhungen der Kreisumlage in den nächsten Jahren sei bei den Kommunen schwer zu begründen und werde auf

wenig Akzeptanz stoßen.

Frau Rumpel führt aus, dass im Nachtragshaushaltsplan die Kreisumlagesenkung nur für das Jahr 2023 geplant sei. In den Folgejahren 2024/2025 sei mit einem Kreisumlagehebesatz von 41,24 % gerechnet worden. Der Landkreis favorisiere für die Haushalte der Kommunen eine konstante Kreisumlage ohne große Schwankungen.

Herr Schwarz erklärt, dass die Fraktionen nur den Haushalt 2023 betrachten und keine Einsparungen für die kommenden Jahre festgelegt haben. Die Fraktionen sehen einen Kreisumlagehebesatz von 39,6 % im Vergleich mit den anderen Landkreisen als vertretbar an. Daher solle eine Prüfung der Verwaltung in allen Bereichen erfolgen, nicht nur bei der VVR.

Frau Karnatz erläutert, dass für den Personalaufwuchs im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 für 2023 insgesamt 850.000 EUR mehr veranschlagt wurden. Zusätzlich habe die Verwaltung im Rahmen der Tarifverhandlungen mit einer Tarifierhöhung von 6,1 % abzüglich eines Abschlags von 3,6 % (für Krankheit, Nichtbesetzung von Stellen, Fachkräftemangel) geplant. Entsprechend sei Personalkostensteigerung von nur 2,5 % im Nachtragshaushalt geplant worden. Ein Vergleich mit anderen Landkreisen sei als Orientierung gut. In den anderen Landkreisen seien im ähnlichen Personalaufwuchs vorgesehen.

Weiterhin führt **Frau Karnatz** auf Nachfrage von Herrn Pieper aus, dass die zusätzlichen Personalstellen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Umstrukturierungen oder Fallzahlerhöhungen notwendig seien. Einige der im Nachtragshaushaltsplan aufgeführten Stellen seien bereits besetzt worden, da der Landrat von der 3,5 % Regelung der Hauptsatzung gebraucht gemacht habe.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erklärt, dass er die zusätzlichen Personalstellen verstehen könne, jedoch sei es aus Sicht der Kommunen verständlich, dass auch der Landkreis nach Sparpotenzialen suche und somit für eine Entlastung Sorge.

Herr Griwahn erläutert, dass auch eine temporäre Senkung der Kreisumlage für die Kommunen förderlich sei. Der Landkreis habe wie jede Kommune in der Planung die Möglichkeiten für eine Senkung der Kosten zu betrachten. Kommunen würden teilweise Investitionen überdenken und einsparen.

Frau Falkert führt aus, dass die Verwaltung 52 zusätzliche Personalstellen benötige. Jedes Jahr würden in den Haushaltsplänen neue Personalstellen eingestellt. Eine Prüfung über die tatsächliche Notwendigkeit aller Stellen sowie die Befristung einzelner Stellen sei ratsam. Weiterhin stimme **Frau Falkert** den Ausführungen von Frau Karnatz zu, dass den Kommunen bei einer einmaligen Senkung der Kreisumlage etwas vorgemacht werde, wenn für die kommenden Haushaltsjahre eine Erhöhung der Kreisumlage dadurch notwendig werde.

Herr Schwarz erklärt, dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht abgeschlossen sei und die Abwägung der Kreisumlage für 2024/2025 erst Ende 2023 erfolgen werde.

Herr Latendorf teilt mit, dass wenn die Kreisumlage auf 39,6 % abgesenkt werde, die jetzigen Berechnungen im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan nicht mehr korrekt seien.

Herr Griwahn verlässt den Raum um 18:30 Uhr. (10/15)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU, BfS/FDP und BVR/FW über die Senkung der Kreisumlage auf 39,6 % mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mit den Änderungen aus dem Antrag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussvorlage in Berücksichtigung des Änderungsantrages wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) für das Wirtschaftsjahr 2023 fest.

Änderung:

Antrag zur Senkung der Kreisumlage auf 39,6 %.

12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV) durch den Landkreis V-R - Vorlage: BV/3/0436

Herr Schubotz begründet die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Griwahn nimmt wieder an der Sitzung um 18:36 Uhr teil. (11/15)

Frau Rumpel erklärt auf Nachfrage von Herrn Ziemßen, dass die ausgewiesenen Bearbeitungsgebühren für die Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens neu verhandelt wurden. Bisher sei keine Gebühr erhoben worden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag genehmigt nach § 104 Abs.3 Nr. 12 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens des RPV durch den Landkreis V-R.

13. Auflösung und Liquidation der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH) - Vorlage: BV/3/0437

Frau Rumpel führt auf Nachfrage von Herrn Pieper aus, dass die zu übernehmenden Mitarbeiter/innen bereits in der Personalplanung berücksichtigt seien.

Frau Falkert erfragt, wieso der Landkreis diese Entscheidung getroffen habe und wie viele Mitarbeiter/innen davon betroffen seien.

Herr Schubotz erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft bereits seit längerer Zeit diskutiert werde. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen nicht verbessert, sodass der Landkreis und der Geschäftsführer die Erschließung neuer Geschäftsfelder geprüft haben. Neue Geschäftsfelder seien nicht gefunden worden, sodass die Gesellschaft keine verbesserten Rahmenbedingungen aufweisen könne. Dies führe dazu, dass die Gesellschaft zur Mitte des Jahres das Eigenkapital aufgebraucht habe und zum Jahreswechsel inliquide sei. Daher habe sich der Landkreis als Gesellschafter entschlossen, Maßnahmen in Form der vorliegenden Beschlussvorlage zutreffen. Betroffen seien insgesamt 8 Mitarbeiter/innen.

Frau Kruske erklärt auf Nachfrage von Frau Falkert und Herrn Latendorf, dass über die BBR mbH derzeit 8 Personen eine geförderte Maßnahme durchführen würden. Lediglich für 3 Personen müsste eine Übergangsregelung geschaffen werden. Bei den anderen Personen laufe der Maßnahmenvertrag zum Jahresende aus. Zur Umsetzung der AGH-Maßnahmen arbeite der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen u.a. mit dem Amt Rügen-Nord sowie mit Vereinen und Verbänden zusammen. Weitere Träger der Maßnahmen, beispielsweise Pilgerverein, Tafeln, Arbeitslosenverbände, sollen gewonnen werden. Allgemein seien AGH-Maßnahmen sehr rückläufig.

Herr Schubotz teilt auf Nachfrage von Herrn Ziemßen mit, dass die Kapitaleinlage in Höhe von 135.000 EUR der Absicherung des Grundstückskaufvertrages diene. Die BBR habe vor Jahren ein Grundstück in Höhe von 180.000 EUR von der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) gekauft. Aufgrund einer Gesetzesänderung musste das Geld von der BIMA erstattet werden, da das Grundstück einem öffentlichen Zweck diene. Werde die BBR aufgelöst, entfalle der öffentliche Zweck und die BBR müsse anteilig den erstatteten Kaufpreis in Höhe von 135.000 EUR an die BIMA zurückzahlen. Daher habe der Landkreis die finanziellen Mittel zur Absicherung einer möglichen Rückerstattung eingestellt. Zukünftig solle das Grundstück wieder dem öffentlichen Zweck zugeführt werden.

Herr Schwarz erläutert, dass das Land M-V und die Arbeitsagentur zu einem Termin im Rahmen der Thematik Beschäftigungsgesellschaften geladen habe.

Frau Kruske erklärt, dass der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen von diesem Termin Kenntnis habe und der Landrat zu diesem Termin geladen sei. Es werde u.a. über eine mögliche Finanzierung der Gesellschaften im Land beraten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit

zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat als Gesellschaftsvertreter auf einer nachfolgenden Gesellschafterversammlung einen Beschluss zur Auflösung und Liquidation der BBR mbH zu fassen.

Das Liquidationsverfahren soll bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Soweit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen es zulassen, soll den Beschäftigten (Stammmitarbeiter) der BBR mbH eine Weiterbeschäftigung beim Landkreis ermöglicht werden.

Der Kreistag beauftragt den Landrat das Verfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

14. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen" - Vorlage: A/3/0200/1

Herr Schwarz begründet den eingebrachten Antrag der Fraktionen BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN/FR und CDU.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt ein Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen innerhalb eines 6-Jahres-Zeitraums. Dies entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen Zieles. Der Landrat wird beauftragt:

- die Bedingungen zur Umsetzung dieses Ziels zu prüfen und zu definieren,
- verwaltungsseitig den Haushaltsjahren ab 2024 die erforderlichen Eigenmittel in Ansatz zu bringen,
- die Beantragung der erforderlichen Fördermittel vorzubereiten und
- einen Vorschlag zu Fortführung der Prioritätenliste zu unterbreiten

Die Ergebnisse der Prüfungen sollen bis zum Ende des 2. Quartals 2023 dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung sowie dem Mobilitätsausschuss vorgelegt werden.

15. Anfragen

Herr Pieper erfragt, ob es eine Übersicht über die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen für die nächsten Haushaltsjahre gebe.

Frau Karnatz erklärt, dass diese Übertragungen regelmäßiger Bestandteil der Jahresabschlussberichtserstattung seien. Die Verwaltung plane den Jahresabschluss 2022 bis zum 31. Mai 2023 fertigzustellen und dem Ausschuss dann vorzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Latendorf führt **Frau Karnatz** aus, dass die Anzahl der Übertragungen pro Haushaltsjahr im Wertumfang ungefähr gleich sei.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

16. Mitteilungen

Frau Karnatz teilt mit, dass die Verwaltung neben dem Jahresabschluss, die Aufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenden Wirkungskreises für das Jahr 2022 erarbeite. Diese Aufstellung müsse bis zum 10. März 2023 an das Land M-V übersandt werden.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Ziemßen bittet um 18:50 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

01.03.2023, gez. Tilo Ziemßen

Datum, Unterschrift
2. stellv. Ausschussvorsitzender

01.03.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Nachtragshaushalt 2023

Stand 16. Januar 2023

HFA

15. Februar 2023

Ergebnishaushalt 2023 und Folgejahre

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	Ergebnis mit Vorträgen
Vortrag		60.755.103 EUR
Ansatz 2022 (V-Ist 2022)	348.300 EUR (21.440.559 EUR)*	61.103.403 EUR (82.195.662 EUR)
Ansatz 2023 (V-Ist 2022)	-25.103.700 EUR	35.999.703 EUR (57.091.962 EUR)
Ansatz 2024 (V-Ist 2022)	-15.647.400 EUR	20.352.303 EUR (41.444.562 EUR)
Ansatz 2025 (V-Ist 2022)	-4.302.800 EUR	16.049.503 EUR (37.141.762 EUR)

* diverse Jahresabschlussbuchungen stehen noch aus (insbesondere AfA u. SOPO)

Wesentliche Plan-/ Ist-Abweichungen

Mehreinnahmen

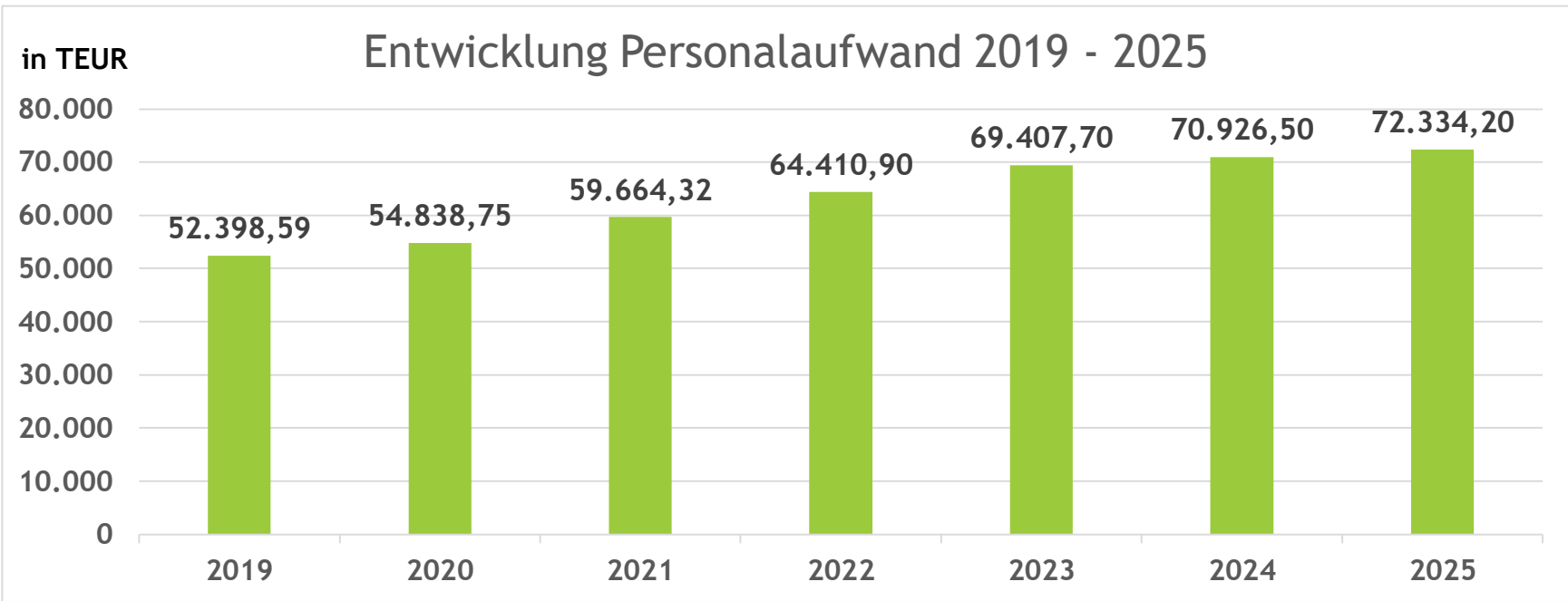
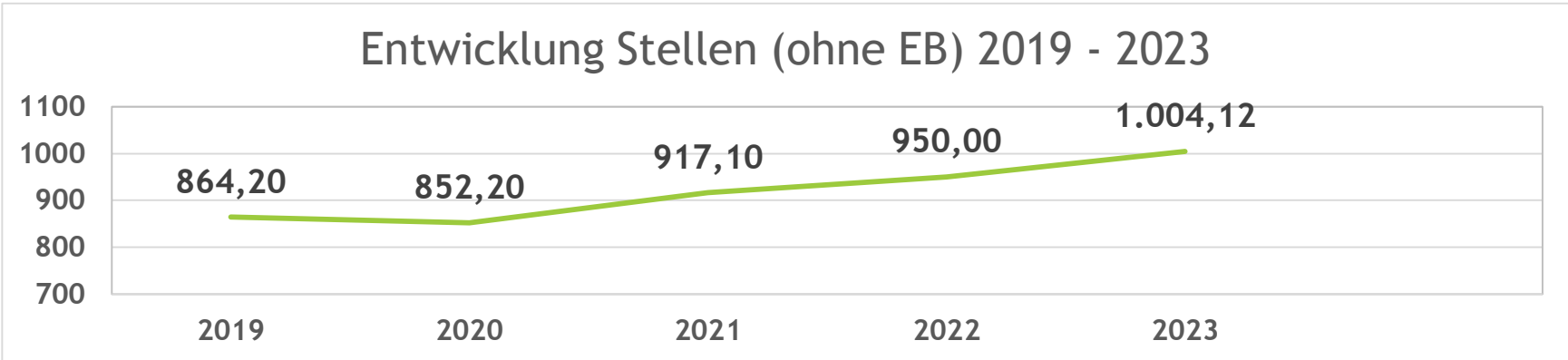
4,2 Mio. EUR	Kostenerstattung üWk
0,7 Mio. EUR	Kostenerstattung für Kataster
1,7 Mio. EUR	Zuweisung zusätzliche Wohngeldeinsparung vom Land
4,1 Mio. EUR	Erträge Bußgeld
0,6 Mio. EUR	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (Bauordnung)

Minderaufwendungen

1,9 Mio. EUR	Personalaufwendungen
0,4 Mio. EUR	Aufwendungen KdU
5,7 Mio. EUR	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen



Entwicklungen der Personalstellen (ohne EB)



Stellenplanvergleich der Landkreise 2022

Landkreis	Stellenzahl gesamt (inkl. Einrichtungen)	Anzahl Stellen je 1.000 Einwohner
LK MSE	1.201,12	4,66
LK LRO	974,90	4,49
LK V-R	949,97	4,21
LK NWM	729,97	4,61
LK V-G	1.126,80	4,79
LK LUP	1.101,42	5,20
Durchschnitt	1.014,03	4,66

Finanzhaushalt 2023 und Folgejahre

Jahr	Ergebnis/ Ansatz in EUR	Tilgung in EUR	Jahressaldo in EUR	Jahressaldo mit Vorträgen in EUR
Vortrag				10.401.295
*2022 V-Ist	15.317.183	4.530.132	10.787.051	21.188.346
2023 Ansatz	-17.225.300	3.536.700	-20.762.000	426.346
2024 Ansatz	-4.701.400	3.366.900	-8.068.300	-7.641.954
2025 Ansatz	11.114.800	2.916.500	8.198.300	556.346

* Ergebnis unter Berücksichtigung von ca. 8.000.000 EUR Übertragungen nach § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik.

Wesentliche Veränderungen im laufenden Haushalt 2023

Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR	Veränderung
Gesamtbetrag der Erträge	491.638.600	537.499.500	45.860.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-508.626.800	-564.217.300	-55.590.500
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-10.380.700	-25.103.700	-14.723.000
Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR	Veränderung
Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	472.399.100	514.564.900	42.165.800
Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	-479.681.700	-535.326.900	-55.645.200
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-7.282.600	-20.762.000	-13.479.400

Wesentliche Veränderungen im laufenden Haushalt 2023

Aufwands- und Auszahlungssteigerungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2022/2023 aufgrund von:



- Personalkostensteigerungen i. H. v. 0,85 Mio. EUR,
- gesetzlicher Aufgaben im Bereich Jugend i. H. v. 6,72 Mio. EUR, insbesondere im Bereich des KiföG M-V und der Hilfe zur Erziehung,
- gesetzlicher Aufgaben im Bereich Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG i. H. v. 3,21 Mio. EUR (Auswirkungen Wohngeldreform)
 - Von Kostensteigerungen zur Absicherung des ÖPNV i. H. v. ca. 2,5 Mio. EUR, insbesondere Risikozuschläge für Projekte der VVR mbH.



Zudem bestand Anpassungsbedarf aufgrund der Energiemangellage und der inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Wesentliche Veränderungen im investiven Haushalt 2023

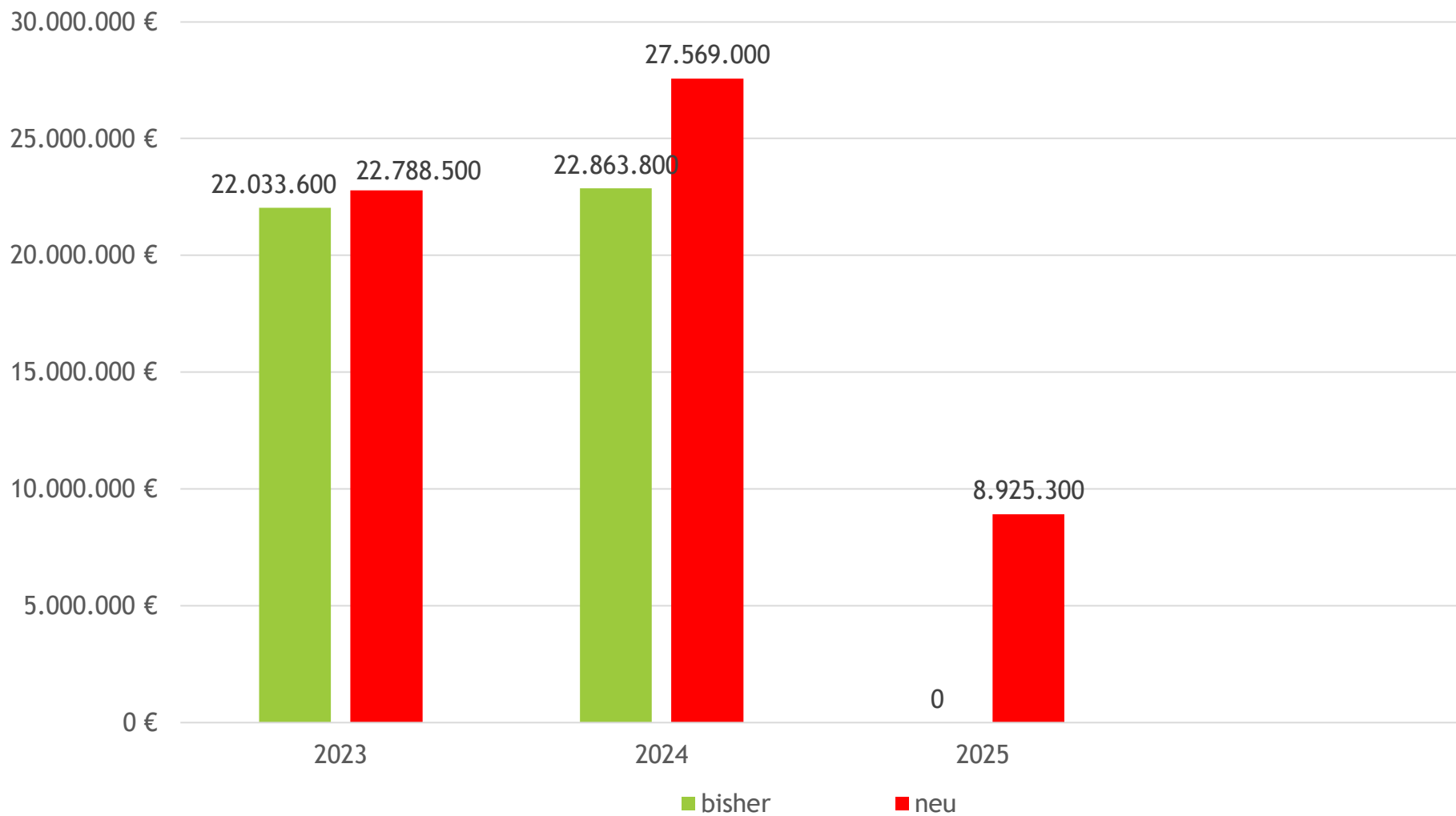
Investitionstätigkeit	von bisher EUR	auf EUR	Veränderung
Gesamtbetrag der Einzahlungen	20.797.700	43.926.700	23.129.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	-47.219.500	-66.715.200	-19.495.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-26.239.800	-22.788.500	3.451.300
Kreditermächtigung	*22.033.600	22.788.500	+754.900

* Unter Berücksichtigung von Zuführungen nach § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. H. v. 4.206.200 EUR.

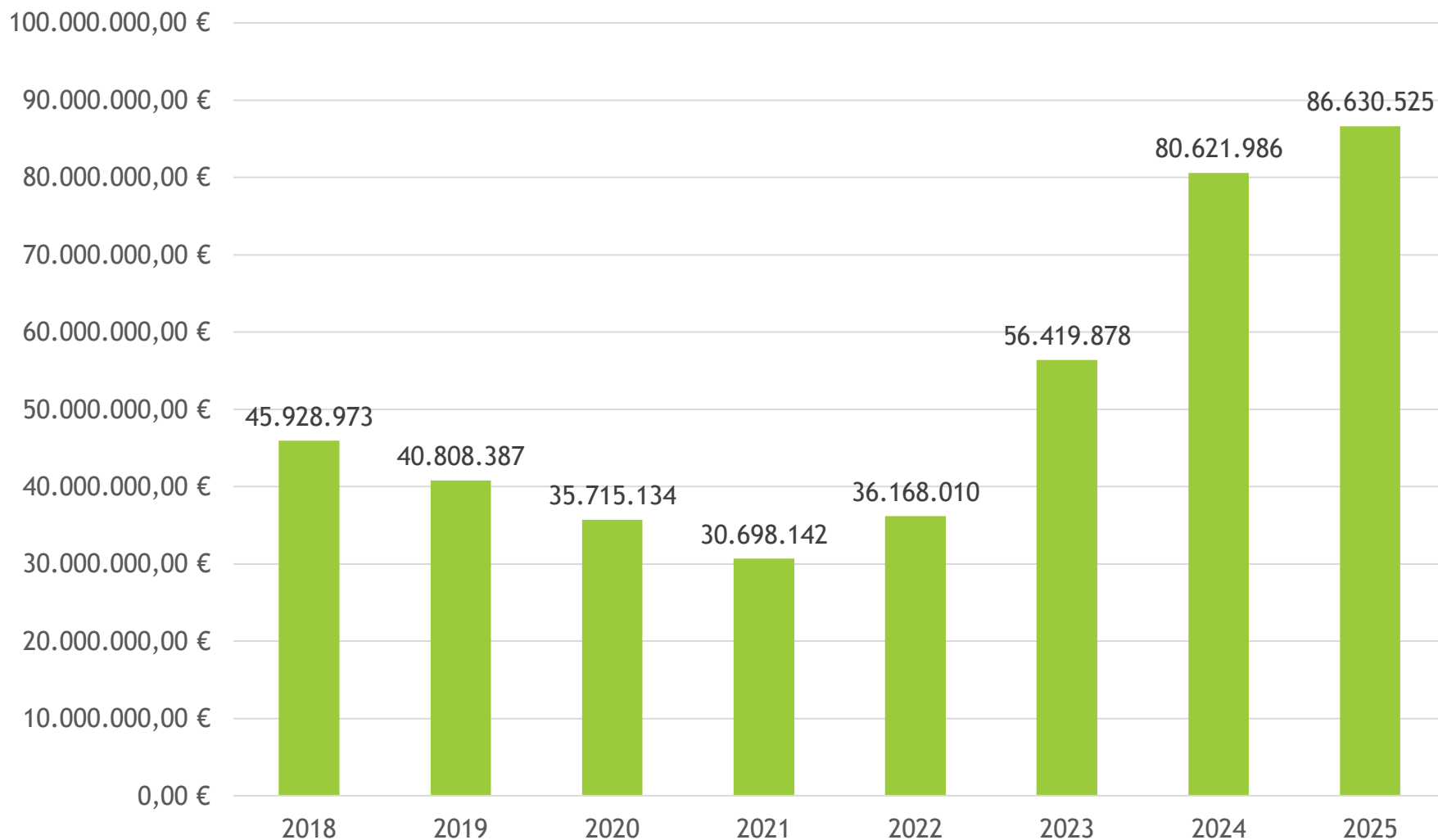
Wesentliche Veränderungen im investiven Haushalt 2023

- Ausweitung Breitbandausbau mit einer Veränderung bei den Ein- und Ausz. von 11.743.500 EUR
- Erhöhung der Ausz. für die Sanierung des Leerstandsgebäudes Haus 3 Sonnenblumenschule um 5.462.700 EUR
- Vorhaben GU Sassnitz mit einer Veränderung bei den Ein- und Ausz. von 1.815.000 EUR
- Mehreinzahlungen ISP 2.906.600 EUR (geplant 5.799.800 EUR Zuführung in den laufenden Bereich, wurden reduziert auf 806.400 EUR)
- Für die Ertüchtigung der Fähranleger: Hier erhöhen sich die Einzahlungen auf 1.380.600 EUR (ursprünglich 356.200 EUR) und die Auszahlungen auf 2.290.000 EUR (ursprünglich 548.000 EUR)

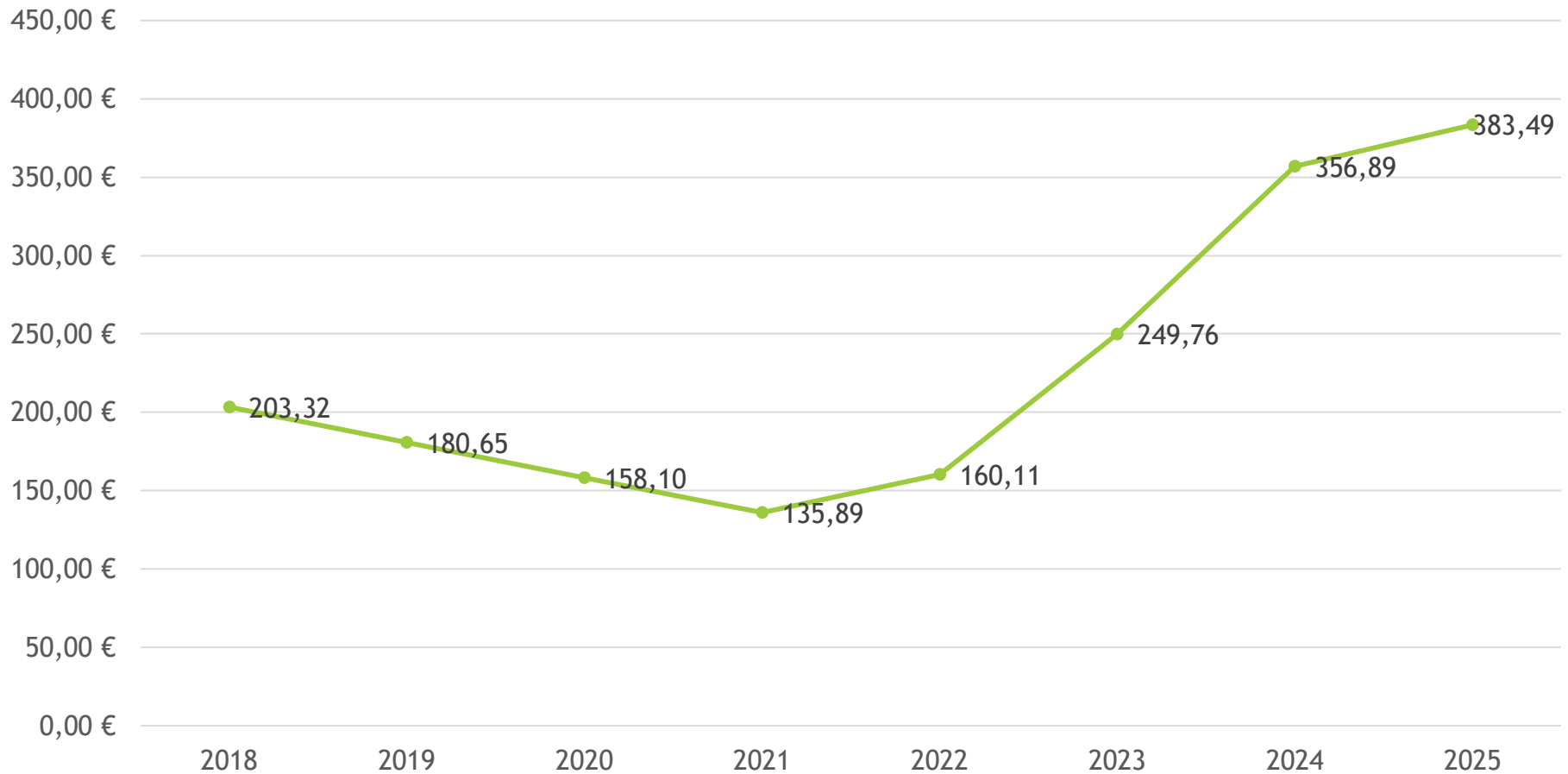
Entwicklung der Neukreditaufnahme für Investitionskredite in EUR



Entwicklung der Verschuldung in EUR



Entwicklung der Verschuldung je Einwohner bezogen auf Investitionskredite in EUR



Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen HHJ 2023 für die Folgejahre in EUR

Verpflichtungsermächtigungen in EUR			Veränderung
2023 für 2024	19.045.400	19.425.400	380.000
2023 für 2025	9.692.000	14.160.900	* 4.468.900
2023 für 2026		670.000	
	28.737.400	34.256.300	

* beinhaltet: 4.418.900 EUR für Weiterführung des Standortkonzeptes Stralsund für den Erwerb der Blöcke 3 und 4

Abwägung Kreisumlage

1. Nachtragshaushalt 2023

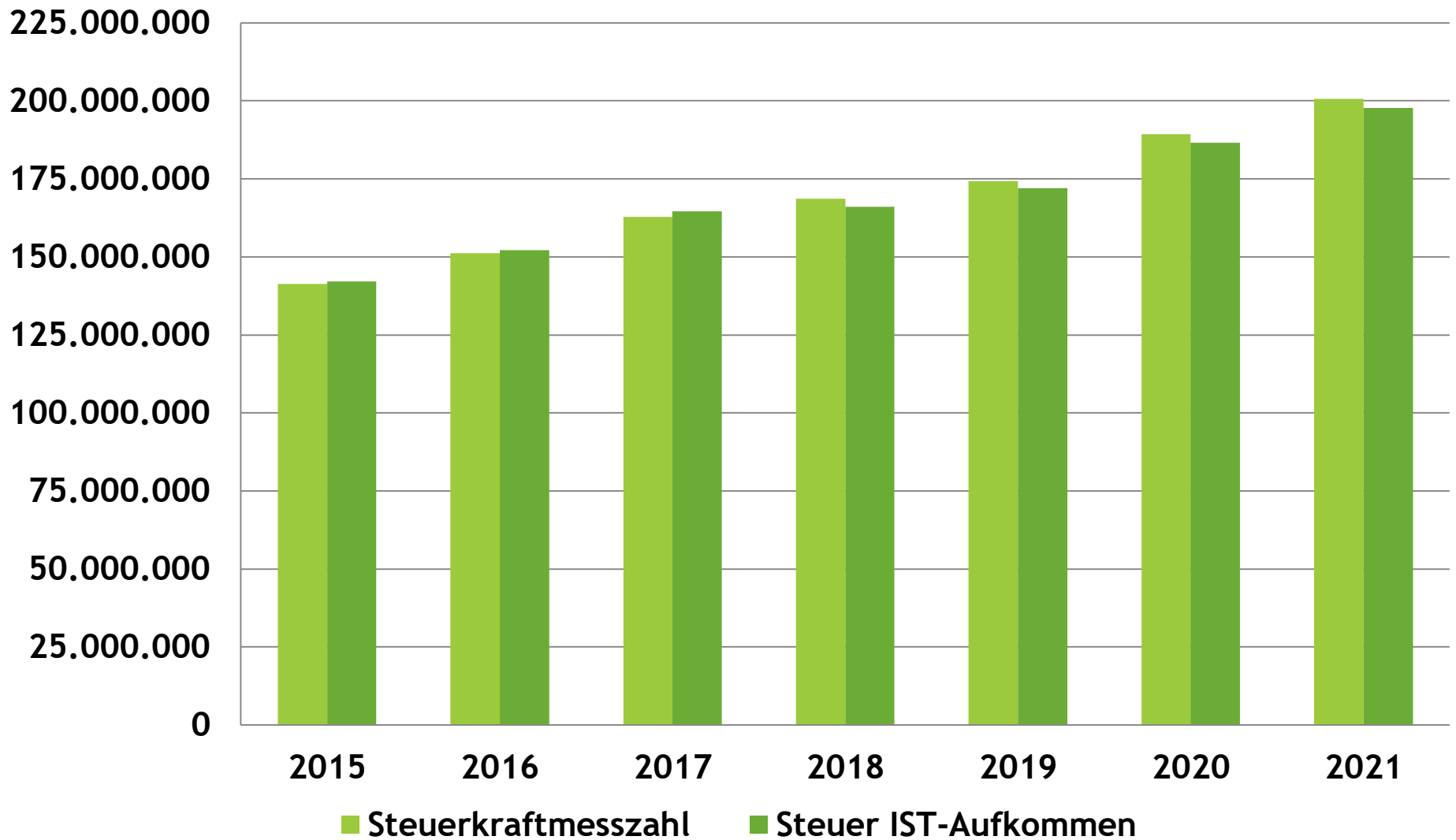


Entwicklung Kreisumlagegrundlagen und Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage- grundlagen in EUR	Kreisumlage- grundlagen in EUR/EW*	Kreisumlage- hebesatz in %	Kreisumlage in EUR	Kreisumlage in EUR/EW*
2020	227.257.814	1.011,37	41,24	93.721.122	417,09
2021	242.659.412	1.076,65	41,24	100.072.742	444,01
2022	265.822.385	1.176,73	41,24	109.625.121	485,28
2023 P alt	283.233.935	1.256,68	41,24	116.805.600	518,25
2023 P neu	286.502.992	1.268,27	40,24	115.288.729	510,35



Entwicklung Steuerkraftmesszahl vs. Steuer Ist-Aufkommen

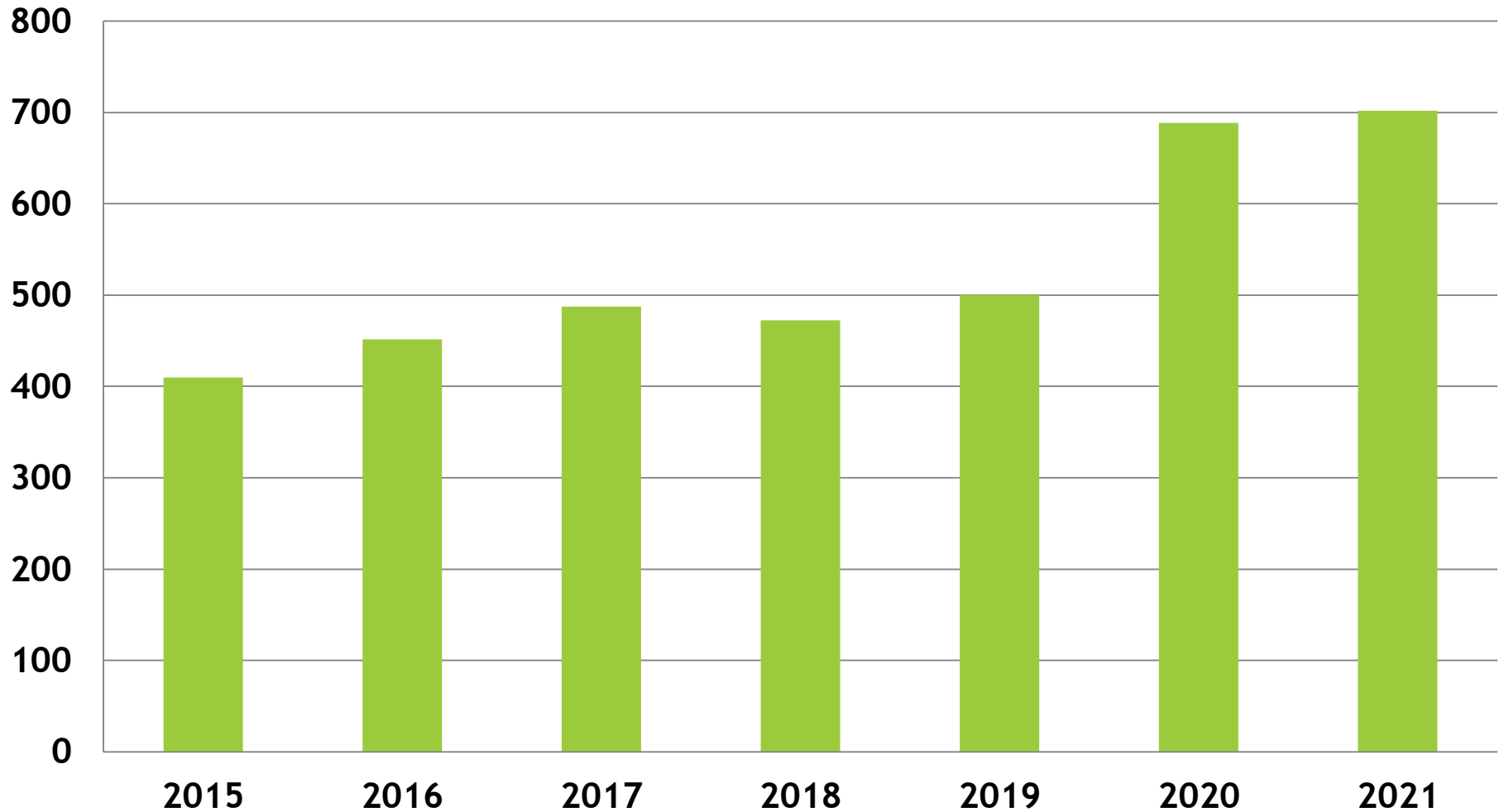


Entwicklung Hebesätze der Gemeinden

Landkreis	gewogene Hebesätze in %								
	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gewerbesteuer		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
LK V-R	341	341	343	413	414	414	374	373	374
Rang LK V-R im Land M-V	1.	3.	3.	4.	4.	4.	3.	3./4.	4.
Durchschnitt	323	331	334	408	414	434	361	366	388
Anzahl Unterschreitung	52	52	51	93	94	94	65	64	84
Nivellierungs- hebesatz 2020 - 2023	323			427			381		
Anzahl Unterschreitung 2022	45			88			80		
voraussicht- licher Nivellie- rungshebesatz ab 2024	332 - 335 (+9 % - +12 %)			433 - 435 (+6 % - +8 %)			384 - 386 (+3 % - +5 %)		

Entwicklung Finanzrahmen der Gemeinden unter Einbeziehung der Amts- und Kreisumlage

(in EUR/EW)



Auswertung Gesamtbetrachtung aller Gemeinden

- 76 von 101 Gemeinden haben im Jahr 2022 einen voraussichtlichen jahresbezogenen Überschuss i. H. v. 52,7 Mio. EUR in der Finanzrechnung erzielt
- 25 Gemeinden mit einer voraussichtlichen Unterdeckung i. H. v. 11,03 Mio. EUR
 - > insgesamt ein Überschuss i. H. v. +41,7 Mio. EUR
- Hilfen nach § 27 FAG M-V haben im Haushaltsjahr
 - 2021 13 Gemeinden i. H. v. insgesamt 3,21 Mio. EUR erhalten
 - 2022 4 Gemeinden i. H. v. insgesamt 0,60 Mio. EUR erhalten
- Ende 2022 weisen voraussichtlich 17 von 101 Gemeinden eine unausgeglichene Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren und unter Herausrechnung der Hilfen nach § 27 FAG M-V aus

Auswertung Gesamtbetrachtung aller Gemeinden

- Auswertung Rubikon:

Klassifizierung	2019	2020	2021	2022	2023
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	30	46	48	52	39
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	11	13	11	8	5
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	27	12	17	20	13
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	35	30	25	21	7
keine Angaben	0	0	0	0	37

- alle Ämter haben weiterhin (bis 2022) eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit (**grüne Einstufung**)
- bei 35 Gemeinden ist laut Rubikon 2022 ein Haushalts-sicherungskonzept erforderlich
- davon gaben 24 Gemeinden an keinen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen zu können

Auswertung 10 Jahreszeitraum

- Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde im Beurteilungszeitraum (2016 - 2025)
- entscheidendes Bewertungskriterium ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V und in der Finanzrechnung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V

Klassifizierung der Gemeinden durch den Landkreis V-R

- **Rot** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2016 bis 2022 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreichen und ist nach Rubikon rot, d. h. es besteht eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eingestuft.
- **Orange** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2016 bis 2022 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, ist aber nach Rubikon rot eingestuft.
- **Gelb** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2016 bis 2021 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2022 konnte jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge nicht erreicht werden und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.
- **Grün** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2016 bis 2021 keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2022 als auch der Haushaltsausgleich 2022 unter Berücksichtigung der Vorträge wurden erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft bzw. die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2016 bis 2021 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2022 wurde ebenfalls erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.

Abwägung Kreisumlage Nachtrag 2023

- Ergebnis:

Klassifizierung Landkreis	2021	2022	2023
grün	57	65	72
gelb	14	11	8
orange	24	22	20
rot	6	3	1

- rot < 25 %
- Abwägung erlaubt die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes i. H. v. 40,24 v. H. der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2023

Stellungnahmen der Gemeinden

- von 8 amtsfreien Städten/Gemeinden und 12 Ämtern haben 3 Städte und 5 Ämter von ihrem Recht zur Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren Gebrauch gemacht
- [Link: Auswertung Orientierungsdaten vom 25. November 2022](#)

Vergleich mit anderen Landkreisen

Landkreis	Kreisumlage- hebesatz 2021 in %	Kreisumlage- hebesatz 2022 in %	Kreisumlage- hebesatz 2023 in %	Kreisumlage 2023 in EUR	Kreisumlage 2023 in EUR/EW
LK MSE	43,2940	43,294	43,294	146.769.190,34	569,92
LK LRO	39,7100	40,390	40,770	109.326.613,63	501,97
LK V-R	41,2400	41,240	40,240	115.288.804,10	510,35
LK NWM	37,8385	39,600	39,600	79.926.254,37	504,43
LK V-G	42,5000	43,400	46,500	137.365.703,63	583,42
LK LUP	39,9000	42,500	42,500	113.481.509,75	535,55
gewogener Durchschnitt	41,0216	42,126	42,352		537,22

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!